

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

80 (4.4.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252902](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-252902)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolsstraße Nr. 1.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Abonnement	
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:	
vierteljährlich	2,10 M
für 2 Monate	1,40 "
für 1 Monat	0,70 "
excl. Post- und Porto.	

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.
 Inserate: die viergespaltene Zeile 10 S., bei Wiederholungen Rabatt.
 Vertheilungskasse Nr. 5069.

Nr. 80.

Bant, Donnerstag den 4. April 1895.

9. Jahrgang.

Eigenthum.

Zu den Heiligthümern, welche von jezt ab mehr als je beschützt werden sollen vor frevelhaften Angriffen oder gar „Umkirz“, gehört auch das sogenannte Eigenthum. Zwar hat man seit alter Zeit, wie allbekannt, die Verletzung des fremden Eigenthums, bezogen durch Betrug, Diebstahl, Raub u. dgl., streng bestraft. Aber die bestehenden, für dergleichen Vergehen bestimmten Strafen wollen den so eifrig auf Erhaltung des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung bedachten Leuten nicht mehr genügen, darum denken sie an Verschärfung der vorhandenen oder gar Einsetzung ganz neuer Maßregeln.

Nun ist es aber gerade in unserer Zeit mit dem vielgepriesenen Eigenthum eine ganz eigene Sache. Mehr als je muß man heute fragen: Was ist denn Eigenthum? Was hat der gesunde Menschenverstand darunter zu verstehen? Wie hat die überlegende Vernunft darüber zu urtheilen? Man sollte meinen, wenn härterer, strenger als bisher gegen derartige Vergehen eingeschritten werden soll, wäre es pflichtschuldigste Aufgabe gewesen, erst genau festzustellen, was man von jener Seite oder überhaupt unter diesem Worte verstehen wissen will. Aber das ist nicht geschehen, man läßt trotz der gegen früher so sehr veränderten Verhältnisse die alte verrottene Vorstellung weiter gelten und verlangt nur noch strengerer Bestrafung. Fast will es scheinen, als ob man sich fürchtet, einer genaueren Begriffsbestimmung näher zu treten.

Wollen wir es hier mit einer kurzen sachlichen Erklärung versuchen, so werden wir sagen müssen: Eigenthum ist dasjenige, was Einer rechtmäßig, mit vollem Rechte besitzt. Aber was heißt der Mensch mit vollem Rechte? In erster Linie wohl, was ihm von der Natur selbst gewährt worden ist, also seinen Körper, seine Glieder und Sinne, sein Geistesvermögen, sein Leben. Das wird man wohl vom Standpunkte der Vernunft aus, Reinem freitrag machen, obwohl unter Strafgesetzbuch erklärt und festhält, daß wer einem Anderen mit Vorbedacht das Leben genommen, auch das Besitztthum seines eigenen verwirkt habe und deswegen seines eigenen Lebens zu berauben sei.

In zweiter Linie wird man dann sagen müssen, daß Einer all das mit vollem und ganzem Rechte besitzt, was er für sich durch eigene Kraft rechtmäßig geschaffen und erworben hat. Ist dieser zweiten Erklärung ebenso zuzustimmen wie der ersten? Wir meinen wohl. Gilt aber dieser Rechtsgrundbegriff, so müßte es doch wohl als Aufgabe und heilige Pflicht der so vielgelobten Gesellschaftsordnung bezeichnet werden, dafür zu sorgen, daß in diesem Sinne auch jedes Gesellschaftsmitglied zu seinem rechtmäßigen Eigenthum gelangt und dessen Besitz ihm gesichert werde. Ist das der Fall? Wird dafür gesorgt? Sind dafür gesetzliche Bestimmungen und Einrichtungen vorhanden? Darauf

kann nur mit einem kurzen entschiedenen Nein geantwortet werden.

Millionen Menschen, Mitglieder unserer, wie man behauptet, gestifteten Gesellschaft, Bürger des Staates, dessen alte Lasten sie mittragen müssen, schaffen täglich und stündlich Werthe, erzeugen Güter, sie setzen ihre ganze Kraft, ihr Leben ein, um diese übernommene Aufgabe zu erfüllen. Aber was sie an Werthen und Gütern schaffen, das bekommen sie nicht, das wird ihnen vorenthalten; was also eigentlich ihr Eigenthum wäre, erlangen sie nie, das bekommt ein Anderer, nehmen Andere weg und während sie sich schinden und plagen, genießen und vergeuden jene in flotter, ausschweifender Weise oft, was sie geschaffen und erzeugt.

Denken wir uns einmal ein Familienglied von Arbeitsleuten. Da war der Großvater ein armer Arbeitermann, der, so lange er schaffen und wirken konnte, im Solde eines Anderen hand, der ihm für alle Mühen nur so viel Lohn zahlte, daß er das Leben karglich fristen konnte, und als armer, gedrückter Arbeitermann ist er in die Grube gelegt worden.

Ihm folgte der Sohn, vielleicht mehrere Söhne; dasselbe Loos ward auch ihnen zu Theil und auch sie haben in gleicher Weise ihre Kräfte, ihr Leben hingegen, aufgebraucht und sind eben so arm gestorben, obgleich sie während all der Jahre ihres Schaffens Werthe und Güter erzeugt haben. Und diesen folgen wiederum ihre Kinder; auch sie müssen in den Solde eines Anderen treten, ihre Kraft, ihr Mark und Bein hingeben, um für die ganze Gesellschaft brauchbare und werthvolle Güter zu schaffen, um, wie Großvater und Vater, deren Besitz und Genuss Anderen zu überlassen. Auch sie gehen endlich, nach einem entbehrungsreichen, martervollen, erbärmlichen Leben ein zur ewigen Ruhe. Und so geht es fort.

Wenn man auch nur annähernd eine Berechnung aufstellt, was nur drei solcher Arbeitergeschlechter an Werthen und Gütern erzeugt, also eigentlich erworben haben, so müßte es ihnen doch mit Recht auch gehören, müßte ihr Eigenthum sein, in dessen Besitz Werk und Gesellschaftsordnung sie zu beschützen hätten. Aber, wie schon gesagt, so ist es nicht. Diese Leute erhalten nicht, was sie schaffen, sie gelangen nicht zu ihrem Eigenthum, sondern das bekommt nun ein Anderer und ihnen wird nur ein karger Lohn verabreicht, um das Leben in nöthigster Weise zu fristen.

Über stellen wir uns einmal einen großen, reichen Unternehmer vor, der außergewöhnlicher Weise einmal in eine recht profahische, nächtere aber ernsthafte Stimmung geräth. Er überdenkt, was er Alles während der Jahre seines Geschäftsbetriebes — sagen wir gewonnen, denn das Wort verdienen wäre hier nicht berechtigt, also gewonnen hat. Aber durch wen? nur durch die Kraft und

die Leistungen seiner Lohnarbeiter. Und gehen wir noch den einen Schritt weiter, daß er sich einen Augenblick bloß eingeliebt: „Ich habe dazu wenig, sehr wenig gethan, ich habe nur um schönen Lohn arbeiten lassen.“ Mühte ihm da nicht der Gedanke aufsteigen: „Also gehört das in all den Jahren Gewonnene, wenigstens zum größten Theil, meinen Arbeitern, ist ihr Eigenthum. Doch ich nahm es für mich und genieße es nach Herzenslust, und was übrig bleibt, wird angelammelt und angehäuft. Jene habe ich bloß abgeloht, wie es in unserer Gesellschaft üblich ist. Ob nicht in Billigkeit manchmal solche Gedanken im Kopfe eines derartigen „Glücklichen“ aufzusteigen — versuchen?“

Und da will man die hergebrachten Maßregeln zum Schutze des Eigenthums verschärfen oder noch neue hinzufügen. Wäre es denn da nicht erste Aufgabe, dahin gesetzliche Bestimmungen zu treffen, daß ein jedes Gesellschaftsmitglied auch zu seinem rechtmäßigen Eigenthum gelangte? Hätte man erst in dieser Beziehung in Wahrheit Ordnung geschaffen, dann könnte mit vollem Rechte vom Schutze des Eigenthums gesprochen werden.

Aber das will man nicht, denn dann muß man dem Sozialismus Zugeständnisse machen und der soll gerade bekämpft werden. Man hält die jetzt bestehende Gesellschaftsordnung für gerecht und unantastbar, darum auch den hergebrachten und gegenwärtigen Besitzstand. Und diesen Besitzstand, so ungebührlich ungerecht er auch zum großen Theil ist, den will man schützen und erhalten für jetzt und alle Zukunft. Das aber ist ein unnatürliches Beginnen und deshalb muß es scheitern.

Politische Rundschau.

Bant, den 3. April.

Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstages hat zum § 56 c einen Antrag Gröber (Zentr.) angenommen, der das Glüchspiel beim Verschleiß von Baaren verbietet. Ferner soll jeder Käufer angehalten werden, seinen Namen dem Käufer bekannt zu geben. Nach § 57 a der Regierungsvorlage soll der Wähler-Gewerbebesitzer erst erteilt werden, wenn der nachsuchende das 25. Lebensjahr erreicht hat. Dieses erforderliche Alter will ein Antrag Gröber (Zentr.) auf 30 Jahre bemessen. Sodann sollen nach einem Antrag Gröber die Frauen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mehr zugelassen werden. Die beiden letzten Anträge wurden abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

Eine sehr berechtigte Frage stellt die Berliner „Vollstg.“ in Bezug auf die Umstrukturierung. Sie fragt: „Aber ist denn ganz Deutschland im Laumel? Und gibt es kein Erwachen aus dem Dämmerungszustand?“

Moderne Sklavensjäger.

Roman von D. Eiser.

Kapitel verbot.

40) Walter mußte, welche Angst in dem Herzen Jenny's lebte, er wußte es seit dem Tage, wo sie ihn mit Malve v. Waldenburg getroffen; er sah sie mit ihr, und doch empfand er auch, daß seine Liebe zu ihr erloschen war, daß die heiße, sinnliche Leidenschaft einer innigeren Empfindung Platz gemacht hatte, welche ihn zu der stolzen Malve v. Waldenburg mit unwiderstehlicher Gewalt hingog. Mit Gewalt preßte er diese Negung seines Herzens zurück, denn er sagte sich, daß nicht nur er, sondern auch Malve unglücklich werden würde, wenn die liebende Liebe in ihrem Herzen feste Wurzeln fassen sollte. Er lieb Malve, aber er konnte es doch nicht verhehlen, daß er öfter mit ihr zusammentraf und dann einige höfliche Worte mit ihr wechseln mußte. Ihr küßliches, unnahbares Wesen blieb sich stets gleich, indeßen glaubte Walter zuweilen ein leises Beben der Stimme, ein leichtes Zittern des Auges wahrzunehmen, welches aus innerer Erregung schloßen ließ. Heute hatte er Malve, welche in einem einfachen weißen Sommerkleide felsam gegen die übrigen buntgeputzten, in Seide und Atlas schillernden Damen der Gesellschaft abblau, kumm begrüßt. Er sah die dunkle Auge Jennys beobachtend auf sich ruben und wollte Malve nicht einer ähnlichen Szene, wie auf der Düne, aussetzen. Malve hatte das Haupt zur Antwort leicht geneigt und war dann hinter in den Wald hineingetreten, an dem lauten Vergnügen auf dem Hofe des alten Schlosses nicht theilnehmend.

Frau Hermine v. Waldenburg sah ihrer Stieftochter mit tabelndem Blicke nach, aber sie hatte längst die Herrschaft über Malve verloren und mußte sich damit begnügen, daß Malve die Absichten und Pläne der Mutter wenigstens

nicht störte. Frau von Waldenburg kannte den stolzen Charakter ihrer Stieftochter zu gut, als daß sie es gewagt hätte, Zwang auf sie ausüben zu wollen, der diese nur zu hartnäckigerem Widerstande getrieben haben würde. Sie sah auch wohl ein, daß Malve in diese bunt zusammengefügten Badegesellschaft nicht paßte, ebenso wie sie selbst sich unbehaglich in ihr fühlte, aber die pekuniären Verhältnisse, welche ihr und ihrem Gatten durch den Anfall an Sigismund Genßer erwachsen, ließen Frau v. Waldenburg das Peinliche und Unangenehme dieses Umganges vergessen. Sie ließ Malve ihre eigenen Wege gehen, ärgerte sich aber über ihren Gatten, der noch immer das feste, zurückhaltende Wesen des vornehmen Beamten trug. So auch heute wieder! Herr von Waldenburg erworbene kaum die Stufe der anderen Gäste, und wenn Jemand ihn anredete, dann antwortete er mit solcher Nachlässigkeit in Ton und Haltung, riß in solch reservierter Stellung, daß sich der Betreffende bald wieder zurückzog.

Jetzt trat Doktor Grifffhorn, der seit einigen Tagen in Rosfowij weilte, auf den Geheimrath zu, dessen Blick sich bei dem Anblick des vertrauten Freundes etwas erhellte.

„Haben Sie neue Nachrichten aus Berlin, lieber Doktor?“ fragte der Geheimrath.

„Nichts von Bedeutung, Herr Geheimrath.“ Der Geheimrath seufzte. Ja, die Politik war langweilig geworden! Man mußte sich hüten, irgend ein Wort zu viel verlauten zu lassen; man schien umringt von Späheraugen, und schon öfter hatte der Chef der Abtheilung, in welcher der Geheimrath beschäftigt war, seine Bewunderung darüber scharfen Ausdruck gegeben, daß vertrauliche Neußerungen aus dem Ministerium den Weg in die Presse und an die Börse gefunden hatten. Ja, ja, die Politik war langweilig geworden!

„Nicht von Politik wollte ich heute mit Ihnen sprechen, verehrter Herr Geheimrath“, fuhr Doktor Grifffhorn mit einschmeichelnder Stimme fort, „sondern von unseren Privatangelegenheiten.“

„Von unseren Privatangelegenheiten?“

„Ja, oder sagen wir besser: von meinen Angelegenheiten. Herr Geheimrath wissen, daß ich in sehr günstigen Verhältnissen lebe.“

Wiederum seufzte Herr v. Waldenburg tief auf. Leider konnte er das von sich nicht sagen. Aber dieser Grifffhorn hatte es verstanden, aus den Nachrichten, welche er, der Geheimrath, ihm gegeben, Kapital zu schlagen.

„Ich weiß es, lieber Doktor...“

„Rein Vermögen dürfte sich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen.“

„Ah, ich gratulire.“

„Ich habe die Absicht, mein Geschäft aufzugeben, das heißt, zu verkaufen, sobald ich einen geeigneten Käufer gefunden habe, und will mich zur Ruhe setzen.“

„Was Sie sagen?“

„Aber vorher möchte ich mich verheirathen.“

„A?“

Noch immer ahnte der Geheimrath nicht, wo hinaus die Worte Grifffhorn's zielten. Deshalb war er grenzenlos überrascht, als ihm der Doktor erklärte:

„Ja, verehrter Herr Geheimrath, ich will mich verheirathen, ich liebe... ich liebe Ihre Fräulein Tochter und bitte um die Hand derselben.“

Herr v. Waldenburg glaubte seinen Ohren nicht zu trauen. Wie, dieser Mensch, dieser plebejische Emporkömmling besah die Freiheit, sein Auge zu seiner, des Geheimraths von Waldenburg-Steinfurth, Tochter zu erheben? Das war wirklich zu komisch! Der Geheimrath lächelte. (Fortsetzung folgt.)

Wesh man nicht, daß eine Vorlage dieser Art, einmal Gehör gemeldet, nicht so leicht wieder abgeschafft werden kann, wie es aufgelegt worden ist? Die Reichstages Beschlüsse, die es einen Väterlichen als einen kranken Stümper gegen die Herren vom Zentrum, von den Konservativen und den National Liberalen zeigen, haben fast drei Jahrzehnte hindurch mit ihrem Fluch gelächelt auf unseren Vätern. Die Eisenkette aber, die die reaktionären Parteien löst dem deutschen Volke zu schmeiden d'rauf und d'ran sind, werden noch unsere Kinder durch's Leben schleifen müssen. Denn die Bestimmungen der Vorlage sind in sich selbst ein Schandgemälde jede Kritik dieser Vorlage. Wenn Hamlet von Dänemark sagt: Dänemark ist ein Gefängnis, so wird man noch Annahme der Umsturzvorlage sagen können: Deutschland ist ein Gefängnis mit dem Reichstag daneben! — Hoffentlich werden die Wähler der Herren, welche dem deutschen Volke die liebliche Besetzung zugebracht haben, sich das gründlich überlegen und die Obersten nach besten Kräften ausnutzen, ihnen den Standpunkt klar zu machen, damit die Pläne der Reaktion vereitelt werden.

Den Staatsrecht hat, wie bekannt, im preussischen Herrenhause Graf Wirbich empfohlen und ist wunderbarer Weise vom Präsidenten nicht zur Ordnung gerufen worden. „Was hätte der Präsident wohl gesagt“, bemerkt die „R. W. Stg.“, wenn der Herr Graf zur Revolution aufgefordert hätte? Das wäre doch genau dasselbe gewesen. Das Schlimmste ist, daß Graf Wirbich nicht allein für seine Person gesprochen hat; in gewissen Kreisen der „obersten Lehntanen“ kann man solche Rede täglich hören. Was mögen diese Herren sich für Vorstellungen vom Kaiser machen, wenn sie denken, er gebe sich dazu her! Die gewalttätige Abänderung des Wahlrechts bedeutet die Aufhebung der Reichsverfassung und damit des Reiches selbst. Der Reichskongress wäre gefälligst, der König von Preußen hörte rechtlich auf, Kaiser zu sein. Bayern wäre in diesem Falle z. B. aller seiner Verpflichtungen gegen das Reich ledig. Auch das Zusammengehen der Regierungen würde daran nichts ändern. Jeder einzelne Bürger wäre befugt, das Reich als solches nicht zu Recht bestehend zu betrachten, und dementsprechend zu handeln. Die Verfassung, welche das Reichswahlrecht festsetzt, ist die Verfassung, welche das Reiches umschreibt; wird die Verfassung an einem Punkte gebrochen, so muß sie als vollständig aufgehoben gelten. Ob Graf Wirbich sich das auch überlegt hat?

Die der Staat seine „Küsterarbeiter“ belohnt, erzählt der „Reichsanzeiger“. Bei den preussischen Staatseisenbahnen werden auf ministerielle Anordnung den langjährig beschäftigten Arbeitern bei Vollendung einer fünfjährigen, fünfzehnjährigen und fünfzigjährigen dienstlichen Beschäftigung im Eisenbahndienst besondere Anerkennungen in Form einmaliger Geldbelohnungen zum Betrage von 25 Mk. bei 100 Mk. zu April. Im Jahre 1894 sind in dieser Weise 1310 Arbeiter bei Vollendung des 25., 277 Arbeiter bei Vollendung des 35. und 14 Arbeiter bei Vollendung des 50. Beschäftigungsjahres belohnt und dafür im Ganzen ansehnlich 52 000 Mk. aufgewendet worden. Es handelt sich also insgesamt um 43 145 Arbeitsjahre (nämlich 1310 mal 25 = 32 750, 277 mal 35 = 9695 und 14 mal 50 = 700, zusammen 43 145). Es kommt hiernach auf jedes Jahr der Arbeit für den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt eine nachträgliche Belohnung von ca. einer Mark und 20 Pfennigen, oder von ca. zwei Pfennigen für die Woche.

Bismarcks Selbstbiographie. W. Buch, der Arcand und Intimus Bismarcks, erzählt von diesem, er habe in einer einsichtsvollen Stunde von sich selbst gesagt: er habe mit seiner politischen Tätigkeit Niemand glücklich gemacht, sich selbst nicht, seine Familie nicht, auch Andere nicht, wohl aber Viele unglücklich. „Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären 80 000 Menschen nicht umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern und Wütten trauernd nicht.“ Die Geschichte befähigt die Berechtigung dieses Selbstkenntnisses einer eiden Seele.

Den deutschen Studenten, die auch mit Koller, Ranonen und Durckbedürfnis nach Friedrichsruh gepörrt waren, hat der Reichsgericht die Mahnung in's Herz gesprochen: „Geben Sie sich dem deutschen Bedürfnis der Kritik nicht zu sehr hin!“ Der Bericht verzeichnet, daß die Studentenstellen durch diese Mahnung sich zur Heiterkeit veranlaßt gefühlt haben. Die hurrahpatriotische Jugend scheint gar keine Empfindung dafür gehabt zu haben, was es heißt, wenn ihr Jemand einen Rath giebt, dessen Quaintessenz nichts Anderes bedeutet als: „Ihr seht hübsch das Maul halten!“

Die Heilsarmee und die Presse. Der Heilsarmee-General Booth ließ letzter Tage seinen Jörn über die Männer der Presse in helle Flammen schlagen. Als die Reporter ihren Platz vor der Rednertribüne einnehmen wollten, rief er aus: „Das ist kein Platz für Reporter, das sind die Hühner!“ Dann nannte er sie arme, todt, die Herjen. Diese Schreierheelen hätten nichts zu thun, als dumme Fragen zu stellen. Wenn der Ringelbeutel aber läme, so legten die Herren Schriftgelehrten nie etwas hinein. Als darauf die Reporter ihr Theil in Gottes freier Natur suchten, warf General Booth ihnen vor, daß sie von Gott fortfliehen.

Zur Wahl in Schweseg-Schmalbalben. Unglaublich, aber wahr! Zur Ausföhrung kommt nun die Drohung der Schweseger Militärvereine, des Kriegervereins und der freiwilligen Feuerweh, daß jährliche Vereinsmitglieder, die in der Schwesegwahl zwischen dem Pastor Jekran und dem sozialdemokratischen Kandidaten sich nicht der Wahl enthalten würden, ausgeschlossen werden sollen, weil in der Schwesegwahl einen Antikemiten und Sozialdemokraten die Betheiligung eines Juden zweifellos auf einen sozialdemokratischen Stimmzettel schließen lasse, die Vereine aber einen Paragrafen in den Statuten

haben, wonach Personen, die zur Sozialdemokratie gehören oder deren Tendenzen kuldigen, von der Mitgliedschaft auszuschließen sind. — Rade ist fast! — Die Gewerbegerichts-Wahlen im Bezirk Reichensbach sind in der Klasse der Arbeitnehmer ganz zu Gunsten der sozialdemokratischen Arbeiter ausgefallen. — In Biebrich a. Rh. siegte die sozialdemokratische Liste mit 324 gegen 94 Stimmen der vereinigten Gegner. — Ein Stück sozialer Kampfes hat sich in der letzten Bürgerausföhrung in Freiburg i. Br. abgespielt. Der Stadtrath hatte 1000 Mk. in's Budget eingestellt für die Aligemeine Volksbibliothek. Die Ultramontanen befämpften diese Position, weil in dieser Bibliothek unter 4000 Bänden auch etwa 20 sozialdemokratische Schriften und im Vorstand unter sechzehn Mitgliedern zwei Sozialdemokraten sind. Nach zweikündiger Redebeschlacht wurde die Position auf warme Befürwortung durch den Oberbürgermeister mit knapper Mehrheit angenommen.

Italien.

Bologna, 1. April. Der Nationalrath der sozialistischen Arbeiterpartei Italiens hat hier am 24. März einen Kongress abgehalten. Man beschloß ein Programm für die politischen und Kommunalwahlen, und zugleich eine Aufforderung zur Feier des 1. Mai. Als Hauptvertreter nahmen Theil die Abgeordneten: Agnini, Berentini, Costa, Brampolini und Ferri.

Belgien.

Brüssel, 2. April. An einer Rundgebung der Arbeiterpartei gegen das Gemeindegeseß beihelligten sich etwa 5000 Mann, welche die Stadt durchzogen. Unter freiem Himmel wurde eine Versammlung veranstaltet, in welcher die sozialistischen Führer Ansprachen hielten. Es wird angenommen, daß die Mehrheit sich gegen den allgemeinen Ausstand erklärte.

Brüssel, 2. April. Von allen Seiten her erheben sich warnende drohende Anekliden des nahenden Sturmes; das Grollen der Volksmassen, welche sich nicht aus den Gemeinderäthen hinausdrängen lassen wollen, sondern ihr Stimmrecht fordern, wird immer lauter. Aber auch in der Kammer selbst es der Regierung nicht an Warnungen. Der Sozialist und Brüsseler Universitätsprofessor Denis wies gehern in der Kammer nach, daß das von der Regierung festgesetzte Alter und der Bonus 541 000 Arbeiterstimmen unterbrückt und 155 000 vierte Wahlstimmen den Grundbesitzern giebt, also von 1 500 000 Stimmen 700 000 Stimmen vorweg zu Ununken der Arbeiter verfehlt. Der katholische antiozialistische Arbeitervertreter Gächtere forderte als das mindeste die Herabsetzung des Stimmalters von 30 auf 25 Jahre und die Beihelligung der vierten Wahlstimmen der Reich. Aber das Ministerium will von Jageländnissen nicht hören und trüft immer ausgebehntere militärische Maßnahmen. Er lücht durch militärische Nachtentfaltung die Massen einzuschüchtern; für Nos, die Demagogie Hauptkraft, sind allein 5000 Mann angelegt.

Charleroi, 1. April. Wie vorausgesehen wurde, ist unter den Glasarbeitern von Charleroi ein theilweiser Streik ausgebrochen. Es wird in nur etwa 10 von 20 Glasbütten gearbeitet, und zwar von Arbeitern, deren Kontrakte noch nicht abgelaufen sind. Im Ganzen arbeiten 6000 von 10 000 Arbeitern. Es herrscht voll ständige Ruhe. — Die Kohlengruben Arbeiter arbeiten sämmtlich. In den Kohlenbergen von Lüttich, Mons und im Bassin du Centre herrscht vollständige Ruhe; es wird überall gearbeitet.

England.

London, 2. April. Aus Leicester wird berichtet: Die Regierung ersuchte das Handelsamt, beim Staatssekretär des Innern dahin zu wirken, daß der Streik der schuhgewerblichen Arbeiter durch ein Schiedsgericht geregelt werde. — Das ist zwar praktisch; preussisch-rechtlich wäre es aber nicht.

London, 2. April. Nach fünfjähriger Debatte hat das Unterhaus die zweite Lesung der Bill, betr. die Entstaatlichung der Kirche in Wales, mit 304 gegen 210 Stimmen angenommen.

Schweden-Norwegen.

Chriftiania, 1. April. In dem heutigen Staatsrathe stellte die Regierung dem König anheim, die von ihr eingereichten Abschlagsgesuche zu bewilligen. Der König brief, wie verlautet, den Kuntmann Michollet, um denselben zu beauftragen, er möge die Bildung eines Geschäfteministeriums übernehmen.

Rußland.

Petersburg, 1. April. Die gegen den früheren Verkehrsminister Krimofchin angestellte Untersuchung ergab, daß der Staat allein beim Bau der transkaspiischen Bahn um mehrere Millionen Rubel betrogen worden ist.

Petersburg, 31. März. Kuffchen ercegt ein wahrscheinlich aus Marinekreisen stammender Artikel der „Nowoje Wremja“, der auf die Nothwendigkeit hinweist, die Besatzung der russischen Pazifikflotte abgeändert zu werden. Die russische Pazifikflotte zähle gegenwärtig 23 Dampfer und sei fast gering, ein fait accompli zu schaffen, wenn sie nur energisch auftrat. Die russische Marine sei kräftig, wenn sie sich frei bewegen könne, jedoch zu nichts nutz, wenn sie durch das Eis zurückgehalten werde, was in Blabimoff fünf Monate, in der Ostsee fast sieben Monate der Fall sei.

Spanien.

Madrid, 1. April. Der säbelrasende Marschall Martinez Campos hat seinen Antrag, die Prehorengehen die Krone vor das Kriegsgerecht zu ziehen, zurückgenommen. Der Kriegsminister erklärte, er werde den Oberkriegsrath um seine Meinung befragen. Das

Rabinet behält sich durch diese Erklärung des Ministers völlige Freiheit vor. Madrid, 1. April. Martinez Campos erklärte im Senate, die Anwendung des Militärstrafgesetzes auf Journalisten sei auf den früheren Kriegsminister Lopez Dominguez zurückzuführen. Graciar erwiderte, daß die Liberalen niemals gestatten würden, das Prehorengehen vor die Militärgerichte gebracht würden. Lopez Dominguez führte aus, daß die Anwendung des Militärstrafgesetzes vollkommen gesegmäßig gewesen sei. Canovas del Castillo erklärte, er habe die Gewalt von der Krone empfangen, die allein sie ihm habe verleißen können. Das Säbelregiment korirt weiter im Lande der Kantilien.

Gewerkschaftliches.

Jur Lohnbewegung der Schneider von Wilhelmshaven und Lingenen.

Gestern Abend fand in der „Arde“ eine Versammlung der Schneider statt, in welcher über die Stellungnahme der Gehilfen zu den Rekruten und Gesellen, die nicht bewilligt haben, verhandelt und über die Einigungskonferenz, die vorige Woche bei Eick in der Wilhelmshavener Kaffeehandlung stattfand, berichtet wurde. Darnach haben die Gehilfenunterstützung bezüglich der Tariffrage I bewilligt die Firmen: S. & W. B. Mann und Junk. Die Forderung bezüglich der Tariffrage II und den Wochenlohn der Firmen: W. B. Mann, Friedrich, Jacobsohn, Hottis, Wittke, Keil und Post. Die Forderung der Gehilfenunterstützung II zu zahlen haben abgelehnt die Gehilfen: G. Meyer, Reihner, Krause, Salziger, Wilhelmshaven, und Raiser. Dem Wochenlohnunterstützung haben abgelehnt die Gehilfen: S. & W. B. Mann, Wittke und Jansen. Wilhelmshaven. Die Versammlung wurde geschlossen, daß sämtliche Arbeitgeber die Forderung der Gehilfen als berechtigt anerkennen, aber, wie die obige Aufstellung zeigt, von großen Theile ihnen nicht entsprechen, trotzdem die Gehilfen nicht vorgebracht, und ihnen von den Gehilfen das Zugeständnis gemacht worden ist, daß die nicht lehrenden Gehilfen die Gehilfen nicht an den Tarif gebunden sind. Die Schneidergehilfen apellen daher an die Einmündigkeit von Hans, Wilhelmshaven und Lingenen, die in diesem Lohnkampf zu unterstützen und mitzubekommen, daß in diesem Gewerbebereich geordnete Verhältnisse hergestellt werden, dadurch, daß die Gehilfen, welche nicht bewilligt haben, werden. Erhöhte Klage wurde von den Gehilfen gestellt über die Art und Weise, wie die Forderungen abgewiesen beziehungsweise gestiftet wurden. Um zu dem Interessengleichgewicht der Gehilfen und Arbeitgeber die Gehilfen zu erlangen, nehmen wir davon Abstand, die Arbeitgeber, welche die wünschlichsten Ausdrücke gegen haben und wie sie in der Versammlung bei Namen genannt wurden, Reue passiren zu lassen. Darnach hat ein Rekrut, der durch verpassten den Tarif zu zahlen, sein Wort zurückgezogen, obgleich er sich vor nicht langer Zeit Rekrutführer für höhere Löhne und eine anständige Bezahlung gemeldet ist. Ein anderer Rekrut habe gemeint, die Schneider könnten mit einem Verdienst von 3 Mark täglich ganz gut zufrieden sein, sie müßten sich eben damit einrichten. Ein anderer Rekrut habe sich empört über die Unverschämtheit der Gehilfen, was begreiflich sei, da jeder sein Diensthändchen auf dem Schneiderhals sitzen müßte, und der so langsam sei, daß er das Rekrutentgelt mit Rekrutentgelt beizubehalten sei, daß er sich nicht anders helfen könne, als natürlich wieder nach der Ansicht eines anderen Rekruten sich als natürlich wieder nach von Sozialdemokraten laßt, er sich keine Beschäftigung machen. Ein anderer Rekrut hat dann einem Gehilfen den verlangten Tarif zu billigen, wenn er ihm die Woche 6 Hufen anfertige u. s. w. mit Orgie.

Am nächsten Sonnabend ist die Kundgebung abgelaufen und wird der Ausstand in benennigen Bereichen beginnen, in welchen die Forderungen der Gehilfen nicht abgelehnt werden sind. Die Rekruten können ohne sich zu schämen bei den bezüglichen Gehilfen höhere Beschäftigung und einen Wochenlohn von 12 Mark benennen zahlen, die arbeiten gelernt haben. Die Schneidergehilfen bitten nochmals um die Unterstützung der Einmündigen, besonders der Rekruten, dann werden sie den Sieg erringen. Zuwas ist streng sein zu halten.

Hans-Wilhelmshaven, 3. April 1895. S. M.: Die Volksmissionen. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zuwas ist fernzubekommen: Von Lübeckern nach Barel in Döbenburg (Kriegs-Merkmal); von Böhmen und Rehm nach Lauterbach (Hilfskraft); von Dresden nach Böhmen (H. Einmann); von Steinsdorf; von Hortschopf-Dresden nach Schwelm in S.M.; von Bismarckern nach Hamburg (Bismarck u. Kagi).

Aus Stadt und Land.

Hant, 2. April. Nach dem am 26. März ausgegebenen Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg treten am 1. Mai gesetzliche Bestimmungen über das Fahren mit Fuhrwerken im Herzogthum Oldenburg in Kraft und kommen die früher erlassenen Vorschriften in Wegfall. Die Bestimmungen lauten:

1. Radfahrer dürfen nur die dem öffentlichen Verkehr dienenden, zum Fahren und Reiten bestimmten Straßen und Wege benutzen. Auf allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Promenaden und Fußwegen ist das Fahren mit Fuhrwerken verboten. Inwiefern öffentliche Plätze mit Fuhrwerken nicht befahren werden dürfen, bleibt den polizeilichen Bestimmungen der Gemeindevorstände vorbehalten.

2. Jedes Fuhrwerk muß mit einer hellleuchtenden Signallichte versehen sein. Bei starkem Nebel oder nach eingetretener Dunkelheit, jedenfalls in der Zeit von Ablauf einer Stunde nach Sonnenuntergang an bis eine Stunde vor Sonnenaufgang hat jedes Fuhrwerk eine hellleuchtende und leuchtende Laterne zu führen, daß das Licht unerschütterlich nach vorne fällt. Die Verwendung von Laternen, welche mit rothem oder grünem Glase gefärbt sind, ist verboten.

3. Entgegenkommenden Fußgängern, Fuhrwerkern und Reitern ist in langamer Fahrt mit Vorsicht auszuweichen und zwar nach rechts. Bei der Begegnung mit geführten Viehen und geführtem oder getriebenem Vieh ist in langamer Fahrt und mit Vorsicht nach der freigelegenen Seite des Weges auszuweichen. Beim Einholen von Fußgängern, Fuhrwerkern, Reitern, geführten Viehen und geführtem oder getriebenem Vieh ist bei langamer Fahrt durch wiederkehrenden Gleichmuthen zu vermeiden, wenn das Signal überhört wird, durch Anhalten der Personen das Herannahen des Fuhrwerks rechtzeitig vor dem Vorbeifahren anzuzeigen. Fuhrwerkern mehrere Radfahrer neben dem Vieh, hinter einander, so hat jeder das Gleichmaß zu geben. Dem Radfahrern ist zum Vorbeifahren hinreichend Raum zu geben. Wenn durch das Vorbeifahren ein Thier (schon oder unruhig wird, haben die Radfahrer abzuweichen.

4. Mehrere Radfahrer, die denselben Weg fahren, haben, sobald sie sich begegnen, Reiten, geführten Viehen und geführtem oder getriebenem Vieh, einzeln hinter einander zu fahren und am outer und rechten Seite vorbeizufahren.

5. Innerhalb der Ortsgrenzen, sowie bei Wegkreuzungen und größeren Biegungen im Wege ist langsam zu fahren. Wilhelmshaven, 3. April. Die Forderung der beiden hiesigen Tagesblätter über die Bismarckgeburtstagsfeier

23 Tage
 nur noch dauert der gänzlichste Ausverkauf zu Tages- und Auktionspreisen.
Auffsehen erregend
 ist es, wenn man sich die Preise ansieht. Z. B.:
 1 Paar Herrenstiefel, welche wo anders immer 8 und 9 Mark & Paar kosten, im Ausverkauf nur 3 und 4 Mark.
 Kammgarn - Anzüge, sonst überall 30 und 40 Mark, im Ausverkauf 15, 16, 17, 18 und 19 Mark.
 Normalhemden und Unterhosen, sonst überall zu 2 und 3 Mark & Stück, jetzt im Ausverkauf zu St. 1 M. u. 1 M. 50 Pf.
 Galt englische Isländer Jacken & St. 3 M. 50 Pf.
 Blaue Flanellhemden für Herren & St. 4 M. und so gehen die Preise weiter für alle übrigen Sachen. Deshalb mache ein Jeder einen Versuch, denn die Sachen sollen bis auf das letzte Stück verkauft werden, damit keine Kosten für Einpacken und Transport mehr entstehen.
 Ferner sollen spottbillig verkauft werden: Die ganze Ladeneinrichtung mit vier Patentbrenner-Glühlampen.

Waarenhaus
 für
Gelegenheits-Käufe
 Marktstraße 25

Beste Cervelatwurst und Plockwurst
 5 Pfund 4 Mark,
 geräuch. durchw. Bauchspeck, geräucherter Mettwurst
 5 Pfund 3 Mark,
 Roth-, Leber- und Salzenwurst
 5 Pfd. 1 Mk. 50 Pf.
 empfiehlt
E. Langer, Neustraße 10.

Wollen Sie
 ein Paar gute dauerhafte Konfirmanten-Stiefel oder Schuhe kaufen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an den Schuhmacher
T. R. Wolffs, Neustr. 1a
 dort kann sich Jeder für billiges Geld die schönsten Stiefel und Schuhe kaufen.

Oldenburg.
 Am Sonntag, 7. April, Nachm. 6 Uhr,
 im Hotel „Zum deutschen Kaiser“ (früher Cypermann):
Experimental-Vortrag des Herrn H. Wempe
 über:
„Die Welt im Fernrohr.“
Entree 30 Pf.
 Karten sind vorher zu haben bei J. Diekmann. Für jeden denkenden Arbeiter ist dieser Vortrag besonders interessant und wird allseitige Betheiligung erwartet.



Größte Auswahl in fert. Herren- u. Knaben-Garderoben i. Spezial-Geschäft von **Franz Jafubczyk**, Schneiderm., Markt- u. Kielerstr.-Ecke.
 Da ich als Fachmann jedes Stück genau auf Sitz, Arbeit und Qualität prüfe, so bin ich in der Lage, jeden Kunden am besten und billigsten bedienen zu können.
 Empfehle mein großes Lager in den modernsten Stoffen, als: Buckskins, Cheviots und Kammgarne, deutsches und englisches Fabrikat.
 Anfertigung tadelloser eleganter Garderobe nach Maß. Billigste Preise. Spezial-Geschäft von **Franz Jafubczyk**, Schneidermstr., Markt- und Kielerstraßen-Ecke.

Zu Konfirmations-Geschenken
 aufs wärmste zu empfehlen ist die bekannte Sammlung von
MEYERS
Klassiker - Ausgaben
 = in 150 Bänden =
 Gediogene Ausstattung. Eleganter Einband.
 Unübertroffene Korrektheit.
 Ausführliche Verzeichnisse gratis in allen Buchhandlungen.
 Bibliographisches Institut in Leipzig und Wien

Binden und Verbandswatten, Artikel zur Krankenpflege
 in den gängigsten Sorten empfiehlt die
Drogerie z. Rothen Kreuz, Weststraße.
Prachtvolle Eierfarben, Marmor- und Mikado-Papier
 zum Dekorieren von Eiern empfiehlt die
Drogerie zum Rothen Kreuz, Weststraße.

Blumen- und Gemüse-Sämereien
 bester Qualität,
blühende Topfpflanzen und Blumensträuße zur Konfirmation
 empfiehlt
Aug. Claussen, Gärtner.

Gemüse-Sämereien, Blumen-Sämereien, Grassamen, Pflanz-Erbsen und Bohnen
 in frischer, keimfähiger Waare empfiehlt die
Drogerie zum Rothen Kreuz.

Gesucht
 auf gleich ein **Lausbursche**.
Janssen & Carls, Bismarckstr.

Gesucht
 auf sofort ein **Mädchen** für den Nachmittag.
Frau Adolph Schumacher, Rooststr.

Gesucht
 ein **Mädchen** für die Vormittagsstunden.
 Kielerstraße 44, 2 Tr. rechts.

Ein sauberes Dienstmädchen
 zum 1. Mai gegen hohen Lohn gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.
Frau E. H. Meyer, Wilhelmshaven.

Ich empfehle mich als
Nätherin
 in und außer dem Hause.
Elise Klamm, Schlosserstr. 24.

Ein gut erh. Fahrrad
 (Rover) zu verkaufen. Preis 54 Mark.
 Neue Wilhelmsh. Straße 52, oben.

Zu vermieten
 zum 1. Mai eine dreizimmerige Oberwohnung mit Stall und Bodenraum. Preis 114 M. pr. Jahr. Lombeck 30.

Das Reinigen
 der Abortgruben, à Kubimeter 2 M., befragt **Johann Otten, Feldhausen**, bei Seidmühle.

Wietz-Verträge
 Stück 10 Pf., wieder vorrätig in der Expedition des Nordb. Volksbl.

Bürger-Verein Bant.
 Donnerstag den 4. April
 Abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
 im Lokale der Witwe Brumund.
 Tagesordnung:
 1. Hebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bürger-Verein Neubremen.
 Sonntag den 6. April
 Abends 8 1/2 Uhr
Mitglieder - Versammlung
 im Lokale des Herrn Jansen, Neubremen.
 Tagesordnung:
 1. Hebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Quartalsabrechnung.
 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein der Handlanger der Kais. Werft.
 Sonntag den 7. April
 Nachmittags 2 Uhr

General - Versammlung
 im Lokale des Herrn Vohl.
 Tagesordnung:
 1. Hebung der Beiträge von 2 bis 3 Uhr.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Rechnungsablage.
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Für sparsame Hausfrauen empfiehlt
Phönix - Farben
 zum Ausbügeln verfarbter Kleidungsstücke, Möbelbezüge etc., sowie Stofffarben zum Ausfarben aller Stoffe die
Drogerie zum Rothen Kreuz, Weststraße.

Cramm's Haarkräusler „Schlange“.
 Patentamtlich geschützt (D. R.-G. 31 770).
Kein Haarbrennen mehr!
 Wie manche Dame hat sich wohl durch das unangenehme Haarbrennen mittels ihrer Brennschere ihr schönes Haar verborgen oder gar die Stirn verbrannt, ganz abgesehen von den Unbequemlichkeiten, welche mit dem Haarbrennen verbunden waren. Mühte man doch die kostspielige Lampe anzuschaffen und bei fast jedesmaligem Haarbrennen auf die feuergefährliche Spiritfüllung achten.
 Alles dieses ist durch **Cramm's Haarkräusler „Schlange“** beseitigt. Zu haben bei **B. Grashorn**, Neue Wilhelmshavener Straße.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters sagen wir Allen unsern innigsten Dank.
 Neuender Mühlenreihe, 3. April 1895.
Wwe Müller und Kinder.

Dankagung.
 Allen denen, die unserer Tochter Martha das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben und ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.
H. Suten und Frau.